Freitag, 6. November 2026 | Ausgabe Nr. 45

STADTinfo

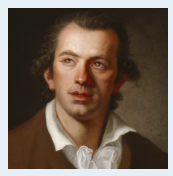
Amtsblatt der Stadt Aalen

Aalen

TERMINE UND INFOS
Unterrombach-Hofherrnweiler
Seiten 2 und 5



FINISSAGE
Ausstellung in der Rathausgalerie
Seite 3



C.F.D. SCHUBART
Rückblick und Ausblick
Seite 3



71. SPORTLEREHRUNG
Anmeldung startet
Seite 4

STADTINFO ONLINE
Über den QR-Code schon mittwochs online lesen.

LIMESMUSEUM, „TIEFER STOLLEN“ UND EXPLORHINO LADEN AM 14. NOVEMBER ZU „NACHTS IM MUSEUM“ EIN

Feuer & Eis bei „Nachts im Museum“

Am Samstag, 14. November laden das explorhino, das Limesmuseum und das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ von 18 bis 23 Uhr zu einer Nacht zwischen glühender Hitze und eisiger Kälte ein.

Passend zum Motto „Feuer & Eis“ bereichern zahlreiche Aktionen zum Zusehen und Mitmachen die Museumsnacht.

Im explorhino werden beide Phänomene wissenschaftlich unter die Lupe genommen. Im Limesmuseum wird die Antike zwischen glimmender Glut und flackerndem Lampenlicht lebendig. Das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ nimmt die Gäste mit auf eine Reise zwischen Eiszeit und Eisenverarbeitung.



Das explorhino bietet bei der Museumsnacht verblüffende Experimente zum Thema Feuer & Eis. Foto: Stadt Aalen

LIMESMUSEUM

Alle Gäste, die Feuer und Flamme für die Antike sind oder es werden wollen, sind im Limesmuseum am richtigen Ort. Wie entfachten die Römer ohne Streichhölzer ein Feuer? Beim Feuermachen mit Feuerstein und Zunder probieren es die Besucherinnen und Besucher selbst aus und erfahren, welche Rolle Vulkanus, der römische Gott des Feuers, dabei spielt. Wie nach Einbruch der Dunkelheit für Licht gesorgt wurde, zeigt die Demonstration antiker Öllampen. Eisig wird es an den Mitmachstationen: Hier entstehen Eisperlen und Eisblumen zum Mitnehmen. Um 20 Uhr wird es feurig: Die Theateraufführung „Der Raub des ewigen Feuers“ entführt in die Welt antiker Geschichten und Mythen.

BESUCHERBERGWERK „TIEFER STOLLEN“

Schon vor dem Stollen wird es heiß: Beim spektakulären Schaugießen erleben die Gäste hautnah, wie flüssiges Eisen in Form gebracht wird. Mit der Grubenbahn geht es anschließend tief hinein in den Berg. Dort wartet vor allem auf die jüngsten Gäste ein besonderes Highlight: Die Eiskönigin nimmt sie mit auf eine zauberhafte Reise von der Eiszeit bis in die Gegenwart. Im Bergwerkskino sprühen die Funken und glüht Metall, wenn im eindrucksvollen Film die Kraft des Feuers sichtbar wird. Hier erfahren die Besucherinnen und Besucher, wie Eisen im Großguss und beim Schmieden verarbeitet wird.

EXPLORHINO

Flackernde Flammen, eisige Temperaturen, leuchtende Laser und verblüffende Experimente: „Heiße Effekte und frostige Erkenntnisse“ versprechen die Zwei-Minuten-Physik-Stationen.
Wie funktioniert ein CO_2-Löscher und warum brennt Papier manchmal nicht? Kurze Experimente sorgen für Aha-Momente. Spitzenforschung zum Anfassen bietet die Hochschule Aalen: Von Eisen in Flammen und feurigen Magneten über heiße Laser bis hin zu coolen Robotern und eisigen Stickstoff-Experimenten nehmen ihre Aktionen die Gäste mit auf eine nächtliche Reise in die Welt der Wissenschaft.

SHUTTLEBUS UND PARKEN

Zwischen dem explorhino und dem Limesmuseum verkehrt ein Oldtimer-Bus. Zusätzlich pendelt ein weiterer Shuttlebus der OVA im Halbstundentakt zwischen dem explorhino, dem Limesmuseum und dem Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“. Zudem steht eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen rund um das Limesmuseum, am explorhino, am Parkplatz Heimatwinkel und am „Tiefen Stollen“ zur Verfügung.

INFO

Samstag, 14. November, 18 bis 23 Uhr, explorhino, Limesmuseum und Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“.

Es werden zwei Ticketvarianten angeboten: NiM² (Nachts im Museum²) ermöglicht den Besuch des explorhino und des Limesmuseums. NiM³ (Nachts im Museum³) enthält zusätzlich die Einfahrt in das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“. Beim Kauf dieses Tickets muss eine Einfahrtszeit in das Bergwerk ausgewählt werden. Das Kontingent ist limitiert, eine frühzeitige Buchung im Vorverkauf wird empfohlen. Beide Ticketvarianten sind online unter www.aalen.de/nachts-im-museum erhältlich. Zusätzlich können NiM²-Tickets an den Kassen im explorhino oder im Limesmuseum gekauft werden.

An jedem der drei Standorte ist für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.
Weitere Informationen sind unter www.explorhino.de, www.limesmuseum.de und www.bergwerk-aalen.de verfügbar.

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 11. November, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 12. November, 15 Uhr

Die Tagesordnungen und Beschlüsse zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de im Bürger-Informationssystem „Allris“ zu finden.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- **„Altstadtrundgang Aalens Gassen – Aalens Dächer“**
 Samstag, 7. November | 14 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: regulär 9 Euro*, ermäßigt 4,50 Euro

INFO

Ermäßigt sind Kinder zwischen 6 und 16 Jahren sowie Inhaber der Ehrenamtskarte.
*Für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich.
Anmeldung online möglich unter www.aalen.de/entdecken oder in der Tourist-Information Aalen.

NEUES REHABILITATIONSZENTRUM IN DER TÜRKISCHEN PARTNERSTADT ERÖFFNET

Aalener Spenden helfen in Hatay dauerhaft

Mit Unterstützung aus Aalen ist in der türkischen Partnerstadt Hatay ein neues Zentrum für Rehabilitation und Gesundheit eröffnet worden. Mehr als 1.000 Menschen nahmen am Montag, 26. Oktober, an der Feier im Antakyaner Stadtteil Saraycık teil. Zu den Gästen von Hatays Oberbürgermeister Mehmet Öntürk gehörten Oberbürgermeister Frederick Brütting und eine Aalener Delegation. Das „Sağlıklı Yaşam Merkezi“, auf Deutsch „Zentrum für gesundes Leben“, bietet kostenlose Hilfe für Menschen, die unter anderem mit den körperlichen und seelischen Folgen des Erdbebens vom 6. Februar 2023 leben.

„Uns war von Anfang an wichtig, dass die Spenden aus Aalen langfristig wirken. Mit dem Zentrum erhalten Menschen Hilfe, die noch immer unter den Folgen des Erdbebens leiden. Es gibt viele sichtbare, aber auch unsichtbare Wunden, die noch heilen müssen. Wir sind froh, dass wir einen Beitrag leisten können. Hier wird sichtbar, was Städtepartnerschaften konkret bewirken“, betonte Brütting.



Blick aus der Luft auf das neue Rehabilitationszentrum in Hatay, dessen Bau mit Spenden aus Aalen unterstützt wurde. Foto: Stadt Aalen

KOSTENLOSE UNTERSTÜTZUNG UNTER EINEM DACH

Das Zentrum verbindet Physiotherapie und Rehabilitation mit psychologischer und psychosozialer Unterstützung. Es richtet sich insbesondere an Menschen mit Behinderungen, ältere und kranke Menschen sowie an Kinder und Familien. Dazu gehören auch Menschen, die beim Erdbeben schwer verletzt wurden, Gliedmaßen verloren haben oder traumatisiert sind.
Auf einem rund 6.230 Quadratmeter großen Gelände stehen unter anderem neun Räume für Physiotherapie und Rehabilitation sowie ein Therapiebecken zur Verfügung. Zum Angebot gehören außerdem die Förderung der kindlichen Entwicklung und Bewegungsangebote. Ein Fahrdienst erleichtert den Zugang zu den Leistungen.

AUS SOFORTHILFE WIRD LANGFRISTIGE UNTERSTÜTZUNG

Aalen und Kiel haben jeweils 500.000 Euro aus Spenden für das Zentrum bereitgestellt. Dortmund beteiligte sich als weiterer Projektpartner mit medizinischen Geräten im Wert von 150.000 Euro. Die Dortmunder Unterstützung wurde über den Verein Dortmund Çukurova e. V. mit dessen Vorsitzendem Yaşar Bağdat eingebracht. Aus Kiel nahm Stadtpräsidentin Bettina Aust an der Eröffnung teil. Die Aalener Delegation brachte einen weiteren Spendenscheck über 30.000 Euro mit. Diese Gelder stammen noch aus den Spenden, die Aalener Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für die Erdbebenhilfe geleistet haben.
Die Hilfe aus Aalen hatte unmittelbar nach dem Erdbeben begonnen. Insgesamt machten sich 29 Lastwagen mit Hilfsgütern auf den Weg in die betroffene Region. Gemeinsam mit dem DRK-Kreisverband Aalen hatte die Stadt zudem ein Spendenkonto eingerichtet. Mehr als 800.000 Euro kamen im Rahmen der Aalener Hilfsaktion zusammen. Ein Teil der Gelder wurde bereits für die Soforthilfe und die Hilfstransporte eingesetzt.
Die Stadtverwaltung Hatay übernahm Planung und Umsetzung des Reha-Zentrums und ist für den Betrieb verantwortlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund drei Millionen Euro.
Mehmet Öntürk dankte für die Unterstützung und die Verbundenheit mit den Menschen in Hatay. „Das werden wir euch nie vergessen, Hatay wird neu geboren“, sagte der Oberbürgermeister.

FRIEDHÖFE IM STADTGEBIET

Brunnen und Wasserstellen abgestellt

Ab Montag, 9. November, stellt die Stadt Aalen die Brunnen und Wasserstellen auf den Friedhöfen ab, um Wasserleitungen und Anlagen vor Frostschäden zu schützen.

Im Frühjahr 2027 werden die Brunnen und Wasserstellen wieder in Betrieb genommen, sobald es die Witterung zulässt. Die Stadt bittet um Verständnis.

VERKEHRSÄNDERUNGEN

Stadionweg zeitweise gesperrt

Wegen des Heimspiels des VfR Aalen gegen den KSV Hessen Kassel in der Bediani-Arena wird der Stadionweg am Samstag, 7. November, von 13 bis 14 Uhr sowie von 15.30 bis 16.30 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Für Besucherinnen und Besucher des Waldfriedhofs sowie der Gastronomiebetriebe und Sportstätten im Rohrwang ist eine Umleitung über die Badgasse eingerichtet. Zudem wird der Verkehr im Rahmen einer Einbahnstraßenregelung über den Waldweg beim Schwanenteich abgeleitet.

TERMINE

Unterrombach-Hofherrnweiler

- **Freitag, 6. November**
 13.30 bis 16 Uhr | Jugendtreff im WeststadtZentrum
 Kidstreff für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 13 Jahren

- **Freitag, 6. November | 17 bis 22 Uhr**
 Jugendtreff im WeststadtZentrum
 Late Night Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren

- **Freitag, 6. November | 18 Uhr**
 Sängerheim Hofherrnweiler
 Geselliger Abend

- **Freitag, 6. November**
 Verein der Hundefreunde
 Herbstfest

- **Samstag, 7. November**
 Castell Unterrombach
 Castell-Hitparade

- **Sonntag, 8. November**
 10.30 Uhr | St. Thomas
 Familiengottesdienst mit Song4 Kids und anschließendem Gemeindefest im Gemeindehaus St. Ulrich

- **Montag, 9. November**
 15.30 bis 17 Uhr | Jugendtreff im WeststadtZentrum
 Wir gestalten Tonmagnete

- **Montag, 9. November**
 19 bis 19.45 Uhr | St. Thomas
 Ökumenisches Taizégebet

- **Donnerstag, 12. November**
 9 bis 11 Uhr | Edith-Stein-Haus
 Frauenfrühstück

- **Donnerstag, 12. November**
 18 Uhr | TSG-Sporttreff
 Spieletreff der Aktivgruppe Weststadt-Treffs

- **Donnerstag, 12. November**
 20 Uhr | TSG Gelände – Holzbrücke beim Sauerbach
 Ordenszeremonie

INFO

Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07361 52-2275 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag	15 bis 18 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr
E-Mail:	rathaus.unterrombach-hofherrnweiler@aalen.de

Der kostenfreie WhatsApp-Kanal des Stadtteils Unterrombach-Hofherrnweiler kann bequem mit dem QR-Code abonniert werden. Voraussetzung: Der Messengerdienst WhatsApp muss auf dem Smartphone installiert sein.

FUNDSACHEN

Die aktuelle Fundsachenliste der Stadt Aalen kann unter www.fundbürodeutschland.de eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Kultur- und Presseamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
SÜDWEST PRESSE,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Erscheint wöchentlich freitags

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

PERSONALVERSAMMLUNG AM DIENSTAG, 10. NOVEMBER

Geänderte Öffnungszeiten

Die städtischen Ämter und Dienststellen einschließlich Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen bleiben am Dienstag, 10. November, wegen einer Personalversammlung vormittags geschlossen. Ab 14 Uhr gelten die üblichen Öffnungszeiten.

- Die Tourist-Information und das Urweltmuseum sind von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Das Limesmuseum bleibt durchgängig von 10 bis 17 Uhr geöffnet.
- Die Stadtbibliothek Aalen ist an diesem Tag ab 13 Uhr geöffnet.
- Die Begegnungsstätte Bürgerspital hat vormittags geschlossen und ist ab 14 Uhr geöffnet.
- Die städtischen Kindertagesstätten sind ganztägig geschlossen.
- Das Haus der Jugend hat von 13 bis 17 Uhr geöffnet, der Jugendtreff Wasseralfingen von 12.15 bis 16 Uhr.
- Der Jugendtreff im WeststadtZentrum bleibt an diesem Tag ganztägig geschlossen.
- Der Kinder- und Jugendbereich im Treffpunkt Rötenberg hat ab 14 Uhr geöffnet.

KRÄMERMARKT IN DER INNENSTADT

Martinimarkt in Aalen

Am Montag, 9. November, findet der traditionelle Martinimarkt in der Aalener Innenstadt statt. In der Gmünder Straße, der Reichsstädter Straße, auf dem Marktplatz und im Südlichen Stadtgraben bieten Marktkaufleute ein vielfältiges Warenangebot. Die Markt- und Verkaufsstände laden zum Bummeln und Einkaufen ein.

Über 80 Marktbeschicker bieten an diesen Tagen von 8 bis 18 Uhr ihre Ware an. Das Warenangebot reicht von Gewürzen und Tee bis zu Bekleidung, Schmuck, Geschenkartikel und Haushaltswaren.
Wegen des Martinimarkts ist an diesem Tag mit Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt zu rechnen. Ab 6 Uhr sind die Gmünder Straße ab dem Westlichen Stadtgraben, die Reichsstädter Straße, der Südliche und der Östliche Stadtgraben sowie der Marktplatz für den allgemeinen Verkehr gesperrt.
Parkende Fahrzeuge müssen im Südlichen und Östlichen Stadtgraben bis spätestens Montag, 9. November, 6 Uhr entfernt sein. Für Anlieger ist die Innenstadt über die Straße „An der Stadtkirche" erreichbar.

AKITA 2035: BUNDESWEITER TREND DES GEBURTENRÜCKGANGS ERREICHT AUCH AALEN

Änderungen in der Betreuungslandschaft

Nach Jahren des Ausbaus setzt die Stadt Aalen mit ihren Kita-Trägern auf verlässliche Betreuung, Qualität und eine gezielte Anpassung der Standorte. Ab dem Jahr 2030 steht die Aufgabe von voraussichtlich fünf Einrichtungen bevor.

Aalen stellt die Weichen für seine Kindertagesbetreuung in der Zukunft: Der aktuelle Entwurf des Kindertagesbetreuungsplans der Stadt Aalen sieht vor, in der Kita-Landschaft eine Kurskorrektur vorzunehmen. Hintergrund sind sinkende Kinderzahlen, veränderte Betreuungsnachfrage, kirchliche Immobilienprozesse und begrenzte finanzielle Spielräume. Nach dem Ausbau von rund 1.000 Plätzen in den letzten zehn Jahren auf derzeit etwa 3.100 Plätze in 61 Einrichtungen bei 24 Trägern steht nun die Weiterentwicklung im Mittelpunkt. Bis 2030 ist daher mit einem gesamten Rückgang der Nachfrage nach Betreuungsplätzen von rund 15 Prozent zu rechnen. Dies wiederum führt mittelfristig zu einem Überangebot von rund 300 Plätzen. Die Kinderzahlen gehen bundesweit in ähnlicher Höhe zurück. „Der Ausbau der vergangenen Jahre war ein großer Erfolg. Es gibt keine Wartelisten mehr. Jedes Kind bekommt aktuell einen Platz in einer Kita. Wir können in der Regel auch wohnortnahe Plätze anbieten. Jetzt gilt es, rechtzeitig auf den veränderten Bedarf zu reagieren – nicht mit pauschalen Kürzungen, sondern mit planbaren und tragfähigen Lösungen für Kinder, Familien und Beschäftigte", erklärt Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer.
Der AKITA 2035 betrachtet die Entwicklung kleinräumig in 17 Quartieren und Ortsteilen. Wo Kapazitäten dauerhaft nicht benötigt werden oder Gebäude pädagogischen und organisatorischen Anforderungen nicht mehr genügen, können Gruppen oder Einrichtungen schrittweise aufgegeben werden. Gleichzeitig investieren Stadt und auch Träger in leistungsfähige Standorte.

PLANUNGEN AB 2030

Der Fokus richtet sich auf das Jahr ab 2030. In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen erscheint es für die Katholische Gesamtkirchengemeinde Aalen und die Stadt angebracht und notwendig, die Katholische Kita St. Augustinus und die Katholische Kita St. Josef im Bereich der Kernstadt aufzugeben. Auch die Katholische Kita St. Martin in Hofherrnweiler soll ab dem Jahr 2030 aufgegeben werden. Für die Kita St. Michael sollen in den kommenden Monaten Erweiterungsoptionen durch die katholische Kirchengemeinde geprüft werden. Alternativ ist für die Stadt auch bis 2035 ein Ersatzneubau im Quartier denkbar. Über die Zukunft des evangelischen Sonnenhauses und den geplanten Neubau an der Markuskirche soll voraussichtlich Ende 2026 entschieden werden. Im Wohngebiet Tannenwäldle soll bis 2030 eine dreigruppige Kita entstehen. Im Gegenzug ist geplant, dass dann anschließend die evangelische zweigruppige Kita Arche Noah aufgegeben wird. Sie ist sanierungsbedürftig und kann demnach ersetzt werden. Die Krippe am Ostalbklinikum wird mit dem Umzug des Klinikums nach Essingen geschlossen. Für das sanierungsbedürftige Kinderhaus im Tännich in Trägerschaft der AWO ist ein Ersatzneubau geplant. Der Kita-Neubau des Aufwind e. V. am Bertha-von-Suttner-Weg ist bereits in vollem Gange, die Inbetriebnahme ist im Jahr 2028 geplant.

KIRCHLICHE TRÄGER GESTALTEN DEN WANDEL MIT

Die katholischen Kirchengemeinden befinden sich in einem tiefgreifenden Struktur- und Entwicklungsprozess. Alle Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit sind angehalten, ihren Immobilienbestand hinsichtlich nichtsakraler, beheizter Flächen, also auch der Kindergartengebäude, zu überprüfen und um 30 Prozent zu reduzieren. „Bei unseren Kitas müssen wir Verantwortung für die Kinder und Familien ebenso übernehmen wie Planungssicherheit für unser Personal und ein nachhaltiges Gebäudemanagement. Deshalb wollen wir anstehende Veränderungen gemeinsam mit der Stadt frühzeitig und transparent gestalten. Trotz aller Herausforderungen haben Kindergartenträgerschaften für uns auch weiterhin einen hohen Stellenwert, auch wenn es zur Aufgabe einzelner Standorte kommen muss", sagt Pfarrer Vilim Koretić, Pfarradministrator der Seelsorgeeinheit Aalen.
„Entscheidend ist, dass die Betreuung für Familien verlässlich bleibt und Übergänge sorgfältig vorbereitet werden. Bei allen Standortfragen steht für uns alle das Wohl der Kinder im Vordergrund. Die frühzeitigen Entscheidungen und das heute schon geplante Übergangsmanagement sorgen für Planungssicherheit für Familien und Fachkräfte", betont Dekan Dr. Joachim Kummer, Geschäftsführender Pfarrer der Stadtkirche Mitte I in Aalen.
Auch in den Ortschaften im Welland stehen Veränderungen an: Ab 2030 gibt es Stand heute in Dewangen zu viele Kita-Plätze. Im Jahr 2028 soll deshalb entschieden werden, ob die städtische Kita Scheurenfeld oder die katholische Kita St. Wendelin weitergeführt werden soll. In Fachsenfeld wird im selben Jahr über die Zukunft der sanierungsbedürftigen Kita Ave Maria beraten und entschieden. Auch in Fachsenfeld gehen die Kinderzahlen trotz des neuen Baugebiets „Steine" zurück.
Seit Jahresbeginn erarbeitet die Stadtverwaltung die Bedarfsplanung „AKITA 2035". Kita-Träger, Leitungen, Elternbeiräte und weitere Partner wurden beim Forum Kinderbetreuung-Plus am 22. April 2026 im Kulturbahnhof sowie durch quartiersbezogene Planungstreffen und regelmäßige Trägergespräche beteiligt. Der Entwurf wird im November in den Ortschaftsräten und im Gemeinderat beraten.

VOLKSTRAUERTAG AM 15. NOVEMBER

Gedenkstunden in Aalen

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft lädt die Stadt Aalen zur zentralen Feier des Volkstrauertags am Sonntag, 15. November um 11 Uhr beim Mahnmal auf die Schillerhöhe ein.

In diesem Jahr werden Jugendliche der evangelischen Kirchengemeinde gemeinsam mit Pfarrerin Caroline Bender den geistlichen Impuls beisteuern. Das Städtische Orchester unter der Leitung von Christoph Wegel wird die Feierstunde musikalisch umrahmen. Die Ansprache hält Dekanin i. R. Ursula Richter.

INTERNE SCHULVERANSTALTUNG

Auf Initiative von Oberbürgermeister Frederick Brütting findet seit dem Jahr 2021 im Vorfeld der offiziellen Gedenkveranstaltungen eine interne schulische Gedenkfeier an einer städtischen Schule statt. Diese Feierstunden sollen insbesondere junge Menschen für die Bedeutung des Volkstrauertags sensibilisieren und sie ermutigen, sich aktiv für Frieden, Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. In diesem Jahr richtet die Uhland-Realschule die schulische Gedenkfeier aus. Die Schülerinnen und Schüler setzen damit ein klares Zeichen gegen Hass, Gewalt und Ausgrenzung.

GEDENKFEIERN IN DEN TEILORTEN

Neben der zentralen Feier auf der Schillerhöhe finden am Sonntag, 15. November, weitere Gedenkfeiern in den Aalener Teilorten statt:

- Dewangen: 10.30 Uhr Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal auf dem Friedhof
- Ebnat: 9 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche, anschließend Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal
- Fachsenfeld: 11 Uhr Gedenkfeier beim Ehrenmal
- Hofen: 9.30 Uhr Gedenkfeier in der Aussegnungshalle, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal
- Unterkochen: 10 Uhr Gedenkfeier am Ehrenmal auf dem Friedhof
- Unterrombach: 11.30 Uhr Gedenkfeier beim Ehrenmal auf dem Friedhof
- Waldhausen: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, anschließend Gedenkfeier am Ehrenmal auf dem Friedhof
- Wasseralfingen: 11 Uhr Gedenkfeier in der Aussegnungshalle und am Ehrenmal auf dem Friedhof

ANZEIGE



VERANSTALTUNGSREIHE „NICHT VERGESSEN!"

Unterstützung bei Demenz

Die Veranstaltungsreihe „Nicht vergessen!" der kommunalen Seniorenarbeit der Stadt Aalen widmet sich am Samstag, 14. November, konkreten Aktivierungs- und Unterstützungsangeboten bei Demenz. Von 14 bis 17 Uhr können sich Betroffene, An- und Zugehörige sowie weitere Interessierte in der Stadthalle Aalen informieren, Angebote ausprobieren und miteinander austauschen. Der Eintritt ist frei.

„Wir möchten Mut machen und zeigen, dass Demenz kein Tabuthema ist", betont Katja Stark, Leiterin des Amtes für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen. Mit Verständnis, Wissen und Unterstützung könnten alle dazu beitragen, dass Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft ihren Platz behalten.

Nach neuesten Berechnungen leben in Deutschland derzeit rund 1,84 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung. Die meisten von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Ein verlässliches und unterstützendes Umfeld ist für Betroffene besonders wichtig. Auch Angehörige stehen häufig vor großen Herausforderungen. Die kommunale Seniorenarbeit möchte mit der Veranstaltungsreihe Verständnis fördern und Hilfen aufzeigen.

PROGRAMM

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer nähern sich Lotte und Liesel von Gute Clowns e. V. Ulm dem Thema mit Humor. Anschließend gibt Susanne Traub, Leiterin der Begegnungsstätte Bürgerspital, in einem Impulsvortrag einen Überblick über Aktivierungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und Angebote für An- und Zugehörige. Ein Markt der Möglichkeiten bietet Gelegenheit, verschiedene Aktivierungsangebote auszuprobieren und miteinander ins Gespräch zu kommen.

INFO

Samstag, 14. November, 14 bis 17 Uhr, Stadthalle Aalen
Der Eintritt ist frei.
Rückfragen beantwortet das Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen unter Telefon 07361 52-1294 oder per E-Mail unter gut-leben-und-aelter-werden@aalen.de.

Für hörbeeinträchtigte Gäste stehen Hörhilfen zur Verfügung, die per E-Mail unter gut-leben-und-aelter-werden@aalen.de angemeldet werden können.
Der Eingang zur Veranstaltung befindet sich am Südeingang, Sankt-Johann-Straße 10, 73430 Aalen.

Die Stadt Aalen bedankt sich bei folgenden Kooperationspartnern: Gute Clowns e. V. Ulm, Aufwindhof Aalen, Arbeitsgemeinschaft Fachberatung Demenz Ostalbkreis, Café Malta, Hofherrn-Apotheke, Katholische Erwachsenenbildung, KWA Albstift, Landratsamt Ostalbkreis / Altenhilfefachberatung / Projektmanagement / Pflegestützpunkt, Organisierte Nachbarschaftshilfe der katholischen Kirchengemeinden St. Maria, Salvator & St. Bonifatius, vhs Aalen, Stadt-Seniorenrat Aalen e. V.

55. AGENDAPARLAMENT DISKUTIERT NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

Landesgartenschau als Chance

Die mögliche Landesgartenschau 2038 stand im Mittelpunkt des gut besuchten 55. Agendaparlaments am 19. Oktober im Aalener Rathaus. Unter der Leitung von Kirsten Seydelmann und Knut Frank diskutierten engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Oberbürgermeister Frederick Brütting über Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für Aalens Stadtentwicklung.

Brütting warb für eine erneute Bewerbung der Stadt. „Das ist keine Blümchenschau, sondern das ist wirklich ein Stadtentwicklungsprojekt", betonte er. Eine Landesgartenschau könne wichtige Impulse setzen, um Aalen an die Folgen des Klimawandels anzupassen, mehr Grün- und Schattenflächen zu schaffen, Gewässer erlebbarer zu machen und Stadtteile besser miteinander zu verbinden.

Dabei komme es entscheidend auf die Beteiligung der Bürgerschaft an. „Wir brauchen viele, die mitmachen", unterstrich Brütting. Eine Landesgartenschau könne nur als gemeinschaftliches Stadtentwicklungsprojekt erfolgreich sein. Der Lokalen Agenda 21 komme dabei eine wichtige Rolle zu.

In der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass eine Landesgartenschau weit über die Innenstadt hinauswirken und möglichst vielen Menschen zugutekommen sollte. Zu den Anregungen gehörten grüne Verbindungen zwischen den Stadtteilen, die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen, attraktive Fuß- und Radwege sowie die Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Auch die finanziellen Herausforderungen und die langfristigen Auswirkungen einer Landesgartenschau wurden kritisch angesprochen.

„Wir haben das geballte Potenzial hier im Raum wahrgenommen", fasste Kirsten Seydelmann die Vielfalt der Beiträge zusammen. Die Agenda-Gruppen werden ihre Ideen, Erwartungen und auch kritischen Anmerkungen schriftlich fassen und dem Oberbürgermeister übermitteln.

Weitere Themen des Agendaparlaments waren die organisatorische Weiterentwicklung und die Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements. Oberbürgermeister Brütting kündigte an, das Agendabüro künftig unmittelbar seinem Dezernat zuzuordnen. Ab November übernimmt Gina Maksan die Aufgaben von Claudia Buhr.

Mit dem Stadt-Seniorenrat Aalen, Weststadt AKTIV und der Computertruhe wurden zudem drei neue Gruppen einstimmig in die Lokale Agenda 21 aufgenommen. Sie bereichern das Netzwerk mit zusätzlichen Erfahrungen, Perspektiven und Engagement für die Stadtgesellschaft.

MITGESTALTEN AUSDRÜCKLICH ERWÜNSCHT

Das Agendaparlament ist die zentrale Plattform der Lokalen Agenda 21 für alle, die sich für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft Aalens einsetzen möchten. Hier kommen Bürgerschaft, Initiativen, Verwaltung und Politik zusammen, um Ideen auszutauschen, Projekte voranzubringen und gemeinsam Verantwortung für die Stadtentwicklung zu übernehmen. Das Agendaparlament lebt von der Vielfalt der Perspektiven und vom Engagement der Menschen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich einzubringen und Aalens Zukunft aktiv mitzugestalten.

RÜCKBLICK UND AUSBLICK DER SCHUBART-GESELLSCHAFT

Bühne und Wirtshaus



Gestalteten den Abend „Der Krieg und seine Geschäfte" (v. l.): Robert Bärwald, Prof. Dr. Barbara Potthast, Valeria Prautsch, Gabriel Fortunas, Elia Anschein, Rudolf Guckelsberger und Tonio Kleinknecht. Foto: Stadt Aalen

Mit Liedern, Lesungen und Theaterszenen widmeten sich das Theater der Stadt Aalen und die Schubart-Gesellschaft am 20. Oktober dem Thema Krieg und Soldatenhandel. Im Januar 2027 geht die Beschäftigung mit Christian Friedrich Daniel Schubart weiter: Die Reihe „Schubart im Wirtshaus" stellt den Dichter diesmal als scharfzüngigen Journalisten vor.

Im Mittelpunkt des Abends „Der Krieg und seine Geschäfte" im Alten Rathaus stand Schubarts „Kaplied". Das Programm verband seine Lieder mit Szenen aus Kleists „Der zerbrochne Krug" und Schillers „Kabale und Liebe", Erinnerungen des Söldners Ulrich Bräker sowie Versen von Logau und Heine. Dabei kamen unterschiedliche Perspektiven zur Sprache: die der Soldaten und ihrer zurückbleibenden Familien, des Deserteurs und des kritischen Dichters.

Prof. Dr. Barbara Potthast und Tonio Kleinknecht führten durch den Abend. Rudolf Guckelsberger las die Texte, Gabriel Fortunas und Robert Bärwald interpretierten Schubarts Lieder. Elia Anschein und Valeria Prautsch gestalteten die Theaterszenen.

Das Zusammenspiel von Literatur, Musik und Schauspiel zeigte, wie absolutistische Herrscher ihre Landeskinder als Söldner verkauften und welche Folgen dies für die Betroffenen hatte: den Verlust von Heimat und Gesundheit, vielfach auch des eigenen Lebens. Zugleich warf der Abend Fragen nach Macht, Verantwortung und dem Geschäft mit dem Krieg auf, die bis heute aktuell sind.

SCHUBART IM WIRTSHAUS: DER JOURNALIST IM MITTELPUNKT

Am Mittwoch, 13. und Mittwoch, 20. Januar 2027, jeweils um 18.30 Uhr, lädt die Schubart-Gesellschaft gemeinsam mit dem Kultur- und Presseamt und dem Theater der Stadt Aalen zu „Schubart im Wirtshaus" in die Aalener Bierhalle ein.

Der Veranstaltungsort ist eng mit Schubarts Leben verbunden: Die heutige Bierhalle liegt neben seinem Elternhaus und gegenüber der Stadtkirche. Schon Schubart selbst kehrte hier gerne ein. Die Reihe stellt den Dichter, Musiker und Herrschaftskritiker des 18. Jahrhunderts jedes Jahr im Januar mit wechselnden Schwerpunkten vor.

Diesmal steht sein journalistisches Wirken im Mittelpunkt. Mit seiner „Deutschen Chronik" erreichte Schubart viele Menschen. Er schrieb pointiert, meinungsstark und kritisch gegenüber den Herrschenden. Herzog Carl Eugen fürchtete die publizistische Wirkung der Zeitschrift. Wie deutlich Schubart Stellung bezog, zeigte sich etwa in seiner Kritik am Soldatenhandel. Daran knüpft „Schubart im Wirtshaus" an und stellt den streitbaren Publizisten in geselliger Runde vor.

INFO

Karten für „Schubart im Wirtshaus" sind bei der Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1,
Telefon 07361 52-2358, per E-Mail unter tourist-info@aalen.de sowie unter www.reservix.de erhältlich.

FINISSAGE DER AUSSTELLUNG „WIE IST DOCH ALLES WEIT INS BILD GERÜCKT"

Buchskulpturen im Rathaus

Die Ausstellung „Wie ist doch alles weit ins Bild gerückt" mit Buchskulpturen und Künstlerbüchern von Anja Harms und Eberhard Müller-Fries ist noch bis Sonntag, 15. November, in der Galerie im Rathaus Aalen zu sehen. Zur Finissage am letzten Ausstellungstag führen die beiden Kunstschaffenden um 15 Uhr durch die Ausstellung. Der Eintritt ist frei.

Buchkunst und Skulptur verbinden sich bei Anja Harms und Eberhard Müller-Fries zu einer eigenständigen Formensprache. Ausgehend von literarischen Texten entstehen Werke, die das Buch als räumliches und sinnlich erfahrbares Objekt begreifen. Gedichte und poetische Fragmente werden geschnitten, geschichtet, verbrannt und gesetzt.

So entstehen Buchobjekte und Rauminstallationen an der Grenze zwischen Lesbarkeit und Skulptur. Das Buch wird zum architektonischen Gebilde, der Text zur plastischen Struktur. Die Sprache bleibt dabei als Spur und als Rhythmus im Material präsent.

INFO

Galerie im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 16 Uhr, Samstag von 11 bis 13 Uhr.

Weitere Informationen beim Kultur- und Presseamt unter Telefon 07361 52-1161 oder per E-Mail unter kulturamt@aalen.de.

3. REICHSSTÄDTER ADVENT

Vorfreude liegt in der Luft

Vom 25. November bis 23. Dezember lädt der Reichsstädter Advent rund um den Spritzenhausplatz wieder zum Genießen, Entdecken und Verweilen in die Aalener Innenstadt ein.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot aus kulinarischen Spezialitäten, weihnachtlichem Kunsthandwerk und einem abwechslungsreichen Bühnen- und Familienprogramm. Musik, Kindertheater, Bastelaktionen, tierische Gäste und der Besuch des Nikolaus sorgen für vorweihnachtliche Stimmung. Auch Aalener Vereine, Schulen und Kindergärten bereichern den Markt mit eigenen Angeboten und handgefertigten Waren in den städtischen Weihnachtshütten. Ausführlich berichten wir in der Ausgabe der kommenden Woche.

INFO

Weitere Informationen und das vollständige Programm gibt es unter www.aalen-kultur.de/reichsstaedter-advent

LITERATURFRÜHSTÜCK IM NOVEMBER

Iris Wolff: „Lichtungen"

Beim nächsten Literaturfrühstück im evangelischen Gemeindehaus Unterkochen stellt Uta Widmann Iris Wolffs preisgekrönten Roman „Lichtungen" vor.

Iris Wolffs Roman „Lichtungen" erzählt von der lebenslangen Freundschaft zwischen Lev und Kato, die im kommunistischen Rumänien gemeinsam aufgewachsen sind. Durch die politische Öffnung der Grenzen trennen sich ihre Wege: Kato geht in den Westen; Lev bleibt in der alten Heimat zurück. Chronologisch rückwärts erzählt das Buch von den gemeinsamen Jahren und reflektiert dabei Themen wie Herkunft, Abschied und das Ankommen im Leben.

INFO

Am Dienstag, 17. November um 9 Uhr stellt Lic. phil. Uta Widmann den preisgekrönten Roman beim Literaturfrühstück im Unterkochener Albert-Schweitzer-Haus vor. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

VOLKSHOCHSCHULE

- **Di.Day Aalen - Linux Install Party**
 mit Niklas Braun
 Samstag, 7. November | 13 Uhr
 Ort: Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG, Gmünder Str. 9, 73430 Aalen,
- **Online-Vortrag: Gesundheit beginnt im Kopf - wie Gedanken den Körper beeinflussen**
 mit Steve Windisch
 Montag, 9. November | 19 Uhr
- **Vortrag mit Anmeldung: Frieden in Christentum und Islam**
 mit Manfred Metzger
 Dienstag, 10. November | 19 Uhr
 Ort: Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG, Gmünder Str. 9, 73430 Aalen,
- **Vortrag mit Anmeldung: Was unsere Demokratie jetzt braucht** mit Julia Reuschenbach
 Donnerstag, 12. November | 18 Uhr
 Ort: Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG, Gmünder Str. 9, 73430 Aalen
- **Über den Tellerrand-Stammtischgespräche**
 mit Christiane Finner
 Donnerstag, 12. November | 20 Uhr
 Ort: Bierhalle Aalen, An der Stadtkirche 3, 73430 Aalen

INFO

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden.

Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

71. SPORTLEREHRUNG

Anmeldung startet

Die Stadt Aalen würdigt auch im nächsten Jahr die Erfolge der Aalener Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2026. Die Sportlerehrung findet am Freitag, 12. März 2027 in der Stadthalle in Aalen statt. Die Anmeldung der zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler sowie Mannschaften durch die Sportvereine ist ab 6. November 2026 möglich.

Die Anmeldung für die städtische Sportlerehrung erfolgt auch dieses Jahr digital. Der Link zum Anmeldebogen für die sportlichen Erfolge wird direkt an die Aalener Sportvereine übermittelt. Die Mannschaften sowie Sportlerinnen und Sportler haben bis einschließlich Sonntag, 29. November 2026 Zeit, den digitalen Meldebogen auszufüllen. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler mit Hauptwohnsitz in Aalen oder Personen, die in einem Sportverein oder einer Sportgemeinschaft der Stadt Aalen Mitglied sind und im vergangenen Kalenderjahr besonders herausragende Leistungen bei sportlichen Wettkämpfen errungen haben. Es wird zwischen Individual-, Mannschafts- und Seniorensport unterschieden. Des Weiteren werden nur Sportarten berücksichtigt, die von Sportfachverbänden oder dem Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind. Weitere Voraussetzungen und Details zur Ehrung sind der Ehrungsordnung der Stadt Aalen zu entnehmen.

INFO

Die aktuelle Ehrungsordnung der Stadt Aalen sowie der Link zum Meldeformular kann ab 6. November der Webseite www.aalen.de/sportlerwahl entnommen oder per E-Mail unter sportamt@aalen.de angefordert werden.

NACHPFLANZUNG AM ZOB

Sieben neue Bäume

Die Arbeiten zur Sanierung der Baumstandorte und zur Nachpflanzung am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Aalen wurden am Freitag mit den letzten Restarbeiten erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden sieben neue Gleditschien gepflanzt.

Im Zuge der Maßnahme wurden die bestehenden Baumquartiere saniert, die alten Wurzelstöcke entfernt und die Pflanzgruben soweit möglich mit geeignetem Baumsubstrat neu aufgebaut. Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit sich die neuen Bäume an ihrem innerstädtischen Standort gut entwickeln können.

Ein weiterer Bestandteil des Projekts ist die Erfassung der Bodenfeuchte. Die dafür vorgesehenen Messpunkte werden Anfang November durch eine Fachfirma mit der entsprechenden Sensorik ausgestattet. Die gewonnenen Messwerte sollen künftig dabei helfen, eine bedarfsgerechte Bewässerungsstrategie für die Bäume zu entwickeln. Die Arbeiten am ZOB stellten aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der eingeschränkten Platzverhältnisse besondere Anforderungen an die Ausführung. Umso erfreulicher ist es, dass die Maßnahme planmäßig und erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit den sieben neuen Gleditschien wird das Stadtgrün am ZOB gestärkt. Die Sanierung der Baumstandorte bildet zugleich eine wichtige Grundlage für die langfristige Entwicklung der Bäume und für einen attraktiveren öffentlichen Raum.

19. VERLEIHUNG DES ESPERANTO-KULTURPREISES

Preis für Jean-Marc Leclercq

Der französische Musiker Jean-Marc Leclercq, bekannt unter dem Künstlernamen „JoMo“, hat am 24. Oktober im Aalener Rathaus den 19. Esperanto-Kulturpreis erhalten. Die FAME-Stiftung und die Stadt Aalen würdigen damit sein langjähriges Engagement für die Plansprache Esperanto und seinen Einsatz für die internationale Verständigung.

Den mit 3.000 Euro dotierten Preis überreichten Franziska Deppisch, stellvertretende Amtsleiterin des Kultur- und Presseamtes der Stadt Aalen, und Andreas Emmerich, Vorsitzender der FAME-Stiftung. Die FAME-Stiftung zur Förderung internationaler Verständigungsmittel vergibt die Auszeichnung gemeinsam mit der Stadt Aalen alle zwei Jahre. Sie würdigt Personen und Institutionen, die sich besonders für die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen einsetzen.

Jean-Marc Leclercq steht seit 1977 auf der Bühne. Neben der Musik gilt seine Leidenschaft den Sprachen: Er kennt mehr als 30 Sprachen und spricht zehn davon. Im Jahr 1988 entdeckte er Esperanto und begann, Lieder in der Plansprache zu komponieren und zu singen. Sein Künstlername „JoMo“ leitet sich von der Esperanto-Aussprache seiner Initialen ab.

1999 präsentierte der Musiker bei einem Konzert 22 Lieder in 22 verschiedenen Sprachen. Damit sicherte er sich einen Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde 2000. Auch bei der Preisverleihung in Aalen zeigte JoMo seine musikalische und sprachliche Vielseitigkeit.

Das Duo Michl & Hansl ergänzte das Programm mit selbst komponierter Musik in schwäbischer Mundart an Gitarre und Kontrabass. Bei einem anschließenden Buffet klang der Abend aus.

Mit ihrer seit 1989 bestehenden Esperantobibliothek ist die Stadt Aalen eng mit der Esperanto-Kultur verbunden. Die international bedeutende Sammlung umfasst derzeit rund 54.000 Medien.



Bei der Verleihung des 19. Esperanto-Kulturpreises im Aalener Rathaus (v. l.): Andreas Emmerich, Vorsitzender der FAME-Stiftung, Franziska Deppisch, stellvertretende Amtsleiterin des Kultur- und Presseamtes der Stadt Aalen, und Preisträger Jean-Marc Leclercq „JoMo“. Foto: Ulrich Matthias

AUSZEICHNUNG FÜR AALEN ERNEUERT

Aalen bleibt Fairtrade-Stadt



Elisabeth Petasch vom Arbeitskreis Dritte Welt Laden e. V. (links) überreicht Oberbürgermeister Frederick Brütting (rechts) die Auszeichnung im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Towns“. Foto: Stadt Aalen

Die Stadt Aalen darf für weitere zwei Jahre den Titel „Fairtrade-Stadt“ tragen. Fairtrade Deutschland e. V. hat die Auszeichnung im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Towns“ erneuert. Damit würdigt der gemeinnützige Verein das Engagement vor Ort für fairen Handel, nachhaltigen Konsum und Bildungsarbeit zu globaler Gerechtigkeit.

„Ich freue mich, dass Aalen Fairtrade-Stadt bleibt. Das verdanken wir den vielen Menschen, die sich hier für fairen Handel und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit einsetzen“, sagt Oberbürgermeister Frederick Brütting.

Aalen wurde erstmals im Herbst 2014 als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet und gehört seitdem zum internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns.

Das Engagement für den fairen Handel zeigt sich in Aalen auf vielfältige Weise: Einzelhandelsgeschäfte und gastronomische Betriebe bieten fair gehandelte Produkte an. Eine Steuerungsgruppe aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft koordiniert die Aktivitäten vor Ort. Die Stadt unterstützt im Rahmen ihres Eine-Welt-Engagements Projekte, die sich für gerechtere Handelsstrukturen einsetzen.

Hinzu kommt die Bildungsarbeit: Schulen, Vereine und weitere lokale Akteure beschäftigen sich mit fairem Handel, nachhaltigem Konsum und globaler Gerechtigkeit und vermitteln Wissen über die Zusammenhänge zwischen Handel und Lebensbedingungen weltweit.

Für den Titel müssen Kommunen fünf Kriterien erfüllen: einen Gemeinderatsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels, eine lokale Steuerungsgruppe, das Angebot fair gehandelter Produkte im örtlichen Einzelhandel und in der Gastronomie, Bildungsarbeit und Engagement der Zivilgesellschaft sowie regelmäßige Berichterstattung lokaler Medien über die Fairtrade-Aktivitäten.

AALEN ERHÄLT AUSZEICHNUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAHRRAD- UND FUSSVERKEHRSFREUNDLICHER KOMMUNEN

Vorbildlicher Einsatz für Fuß- und Radverkehr

Die Stadt Aalen ist für ihren Einsatz für bessere Fuß- und Radwege ausgezeichnet worden. Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) ehrte Aalen und 13 weitere Kommunen am Dienstag, 20. Oktober, in Stuttgart.

Staatssekretär Raimund Haser MdL und Günter Riemer, Vorstandsvorsitzender der AGFK-BW, übergaben die Urkunde an Tiefbauamtsleiter Stefan Pommerenke, der die Auszeichnung im Namen der Stadt Aalen entgegennahm.

Oberbürgermeister Frederick Brütting zur Auszeichnung: „Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unserer Arbeit. Sie zeigt, dass sich der Einsatz für bessere Fuß- und Radwege in Aalen lohnt. Mein Dank gilt allen, die sich dafür eingesetzt und vieles vorangebracht haben. Gemeinsam haben wir schon eine Menge erreicht – und wollen weiter dafür sorgen, dass die Menschen bei uns sicher und gerne zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sein können.“

Auch die Mitglieder des Arbeitskreises Radverkehr nahmen die Nachricht erfreut auf und begrüßten die Anerkennung der bisherigen Arbeit.

Mit der Qualitätsstufe weist Aalen nach, dass die Stadt ein gutes Basisniveau für die systematische Förderung des Fuß- und Radverkehrs geschaffen hat. Bewertet werden unter anderem die Förderung des Fußverkehrs, das Radwegekonzept und die Sicherheit der Schulwege. Die Bewertung zeigt zugleich, wo die Stadt bereits gut aufgestellt ist und wo weitere Verbesserungen möglich sind.



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle (Mitte) mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Radverkehr und des ADFC. Foto: Stadt Aalen

PROJEKTE IN AALEN

Zu den umgesetzten Maßnahmen gehört der kombinierte Geh- und Radweg in den Schafgärten, der 2025 eröffnet wurde. Er verbindet die Innenstadt mit dem Schulzentrum Galgenberg und den neuen Baugebieten „Tannenwäldle“ und „Im Blümert“. Eine weitere wichtige Verbindung ist der Radweg am Kocher mit seiner Zählstelle, der von Aalen über Unterkochen nach Oberkochen führt.

Neue Markierungen für den Radverkehr tragen dazu bei, Lücken im Wegenetz zu schließen. Hinzu kommt die Fahrradstraße Biberweg mit ihren Querungen für den Fußverkehr. Auch Planungen wie die barrierefreien Querungen für den Fuß- und Radverkehr in der Fackelbrückenstraße flossen in die Bewertung ein.

Staatssekretär Haser würdigte das Engagement der ausgezeichneten Kommunen: „Ob morgens auf dem Weg zur Arbeit, mit den Kindern zur Schule oder zum Bäcker um die Ecke – wir alle sind täglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Damit diese Wege sicher, komfortabel und möglichst barrierefrei sind, braucht es Kommunen, die sich vor Ort engagieren und die Bedürfnisse der Menschen im Blick haben. Die 14 ausgezeichneten Kommunen zeigen eindrucksvoll, wie viel sich bewegen lässt, wenn Städte und Gemeinden den Fuß- und Radverkehr gezielt fördern. Dieses Engagement verdient Anerkennung, denn attraktive Wege und eine gute Infrastruktur erleichtern es mehr Menschen, zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad unterwegs zu sein.“

INFO

Aalen trat der AGFK-BW 2015 als 50. Mitglied bei. Die Stadt profitiert vom Austausch im Netzwerk sowie von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Mit ihrer Qualitätsoffensive unterstützt die AGFK-BW ihre Mitglieder dabei, ein flächendeckendes Basisniveau für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Jahr erreichten insgesamt 14 Kommunen die vereinseigene Qualitätsstufe.

GEDENKEN AN DEN FRÜHEREN AALENER STADTKÄMMERER EDUARD OBERMAYER

Erinnerungsbank auf dem Langert aufgestellt

Eine neue Erinnerungsbank auf dem Langert würdigt die Verdienste des früheren Aalener Stadtkämmerers Eduard Obermayer um den Ostalb-Skilift und die Thermalbohrung. Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer und Ehrenbürger und Oberbürgermeister a. D. Ulrich Pfeifle erinnerten bei der Übergabe an dessen Engagement für die Stadt.

Am Donnerstag, 29. Oktober, lud die Familie von Eduard Obermayer, früherer Stadtkämmerer und Mitbegründer des Ostalb-Skilifts sowie Ideengeber für die Thermalbohrung in Aalen, auf den Langert ein, um die kunstvoll gestaltete „Eduard-Obermayer-Erinnerungsbank" der Öffentlichkeit zu übergeben. Die vollständig aus Holz gefertigte Bank steht passend zum Standort und zum Thema auf hölzernen Skiern. Damit wird auch in ihrer Gestaltung deutlich, dass sie einem passionierten Skifahrer gewidmet ist. Die neue Sitzgelegenheit steht direkt neben dem Wanderweg in Richtung Aalbäumle. Sie bietet einen herrlichen Panoramablick auf die Skipiste und Aalen.

Die Idee für die Bank stammt von Dr. Hans Obermayer, dem Sohn von Eduard Obermayer. Gemeinsam mit der gesamten Familie Obermayer hat er auch die Kosten für die Aufstellung getragen. Unterstützung bei der Gestaltung erhielt die Familie von Revierförster Frieder Weinbrenner.

Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer zeigte sich in seiner Ansprache vor der Familie und Vertreterinnen und Vertretern der Stadt begeistert von der neuen Sitzgelegenheit: „Eduard Obermayer hat seinerzeit den Bau des Ostalb-Skilifts maßgeblich vorangetrieben, der bis heute besteht. Damit hat er nicht nur den Wintersport in unserer Region nachhaltig geprägt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Freizeitangebot unserer Stadt geleistet. Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser schönen Erinnerungsbank sein Engagement würdigen. Sie lädt nicht nur Skifahrerinnen und Skifahrer, sondern auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger dazu ein, hier zu verweilen und sich an Eduard Obermayer und seine Verdienste zu erinnern."

Schwarzendorfer dankte der Familie Obermayer im Namen der Stadt, des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters für die Idee und die Umsetzung. Ehrenbürger und Oberbürgermeister a. D. Ulrich Pfeifle erinnerte bei der Einweihung daran, wie Eduard Obermayer während seiner Amtszeit als OB die Entwicklung der Stadt nicht nur mit der Errichtung des Skilifts, sondern auch maßgeblich mit der Idee zur Thermalbohrung geprägt hatte. Die Limes-Thermen seien bis heute über die Region hinaus ein Besuchermagnet, was nicht zuletzt Eduard Obermayer zu verdanken sei. Die Bank stehe durch ihre Nähe sowohl zum Skilift als auch zu den Limes-Thermen daher am idealen Standort, um an Eduard Obermayer zu erinnern.



Die gesamte Familie Obermayer um Eduard Obermayers Sohn Dr. Hans Obermayer (Mi.) kam zusammen, um an der neuen Sitzgelegenheit gemeinsam mit Bürgermeister Schwarzendorfer (8. v. li.) und Oberbürgermeister a. D. Ulrich Pfeifle (5. v. re.) an den Mitbegründer des Ostalb-Skiliftes zu erinnern. Foto: Stadt Aalen

Dr. Hans Obermayer, der gemeinsam mit zahlreichen Familienmitgliedern, darunter auch mehrere Urenkel von Eduard Obermayer, gekommen war, bedankte sich bei der Stadt für die Möglichkeit, mit der Bank an seinen Vater zu erinnern. Obermayers Dank galt auch Revierförster Frieder Weinbrenner, Stadtkämmerin Daniela Faußner, die für den Stadtwald verantwortlich ist sowie dem Geschäftsführer des Ostalb-Skilifts, Andreas Ringwald. Sie alle hatten die Idee der Familie gerne unterstützt.

SITZUNG DES BMB

Inklusionsplanung

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat sich in seiner dritten Sitzung mit der Fortschreibung der Fachplanung zur kommunalen Inklusion befasst. Bei der Sitzung am 14. Oktober im Aalener Rathaus, die Oberbürgermeister Frederick Brütting eröffnete, diskutierten die Mitglieder den Entwurf und brachten ihre Anregungen ein.

Guido Nordhausen, Leiter der Abteilung Soziales im Amt für Soziales, Jugend und Familie, stellte den Entwurf vor. Grundlage ist der „Kommunale Index für Inklusion" mit seinen zehn Handlungsfeldern – von der frühkindlichen Entwicklung über Schule, Arbeit und Wohnen bis hin zu Mobilität und einer inklusiven Stadtgemeinschaft. Die Planung betrachtet drei Perspektiven: Menschen mit Behinderung, Akteure und Netzwerkpartner sowie die Stadtverwaltung. Für jeden Bereich zeigt sie bereits umgesetzte Maßnahmen und Entwicklungsthemen für die kommenden drei bis fünf Jahre auf.
Die Inhalte wurden auf Stellwänden präsentiert. Knapp eine Stunde lang diskutierten die Beiratsmitglieder die Themen und hielten ihre Anregungen direkt auf den Plakaten fest. Dabei brachten sie ihr Wissen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ein. Ihre Hinweise fließen in die weitere Planung ein. Der Beschluss im Gemeinderat ist für Februar 2027 vorgesehen.
Zudem informierte die Verwaltung über Mobilitätsangebote im Stadtgebiet. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, soll eine Übersicht über gewerbliche und ehrenamtliche Angebote bereitgestellt werden. Informationen zu Behindertenparkplätzen und deren Belegung bietet bereits die Geo-App der Stadt. Angaben zu den Aalener Behindertentoiletten werden dort derzeit ergänzt.
Ein weiteres Thema war die Mitwirkung des Beirats an der laufenden Schulentwicklungsplanung. Das Sprecherteam mit Ulrike Weber und Christian Wanner wird sich in der Arbeitsgruppe „Schulische Unterstützungssysteme" einbringen.

Verkauf eines Bauplatzes in der Eugen-Bolz-Straße

Die Stadt Aalen veräußert das Grundstück Flst. 3363/11, Gemarkung Aalen, gelegen in der Eugen-Bolz-Straße (Kernstadt), zum Höchstgebot.

Das 961 m² große Grundstück liegt in bester Wohnlage im Aalener Hüttfeld und überzeugt durch seine attraktive Südhanglage mit besonderem Blick in Richtung Aalbäumle sowie zu den Limes-Thermen Aalen.

Für das Grundstück gilt der seit dem 16.10.2019 rechtskräftige Bebauungsplan „Änderung Bebauungsplan 02-04 im Bereich nördlich der Eugen-Bolz-Straße".

STANDORTBESCHREIBUNG

Der zum Verkauf stehende Bauplatz befindet sich in der Kernstadt Aalen in der Eugen-Bolz-Straße. Die Lage verbindet eine ruhige, gewachsene Wohnumgebung mit kurzen Wegen zu Bildung, Kultur, Freizeit und Innenstadt.

Besonders attraktiv ist die Nähe zur Schillerhöhe. Diese bietet mit ihrer großzügigen Grünanlage rund um das Mahnmal eine schöne Möglichkeit für kleine Spaziergänge, Aufenthalte im Grünen oder einen Spielplatzbesuch mit Kindern. Ein besonderes Highlight der Schillerhöhe ist zudem die dortige Sternwarte, die das Freizeitangebot in unmittelbarer Umgebung zusätzlich aufwertet. Die Schillerhöhe ist vom Grundstück aus in 5 Minuten fußläufig erreichbar.

Ebenfalls in etwa 10 Minuten fußläufig erreichbar ist die Hochschule Aalen für Technik, Wirtschaft und Gesundheit. Sie zählt zu den forschungsstärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften und verfügt über mehrere Campusteile, moderne Labore, Vorlesungs- und Lernräume sowie ein breites Studienangebot. Damit profitiert die Lage des Bauplatzes auch von der Nähe zu einem bedeutenden Bildungs- und Forschungsstandort in Ostwürttemberg.

Das Limesmuseum Aalen mit seinem Archäologischen Park befindet sich auch in fußläufiger Entfernung. Es gehört zu den ältesten und bedeutendsten Römermuseen in Deutschland und macht die historischen Bezüge des Standorts anschaulich erlebbar.



Zudem ist die Stadthalle Aalen fußläufig erreichbar. Diese stellt einen wichtigen Veranstaltungsort für Kultur, Theater, Konzerte, Tagungen, Kongresse, Feste und weitere Veranstaltungen dar. Damit liegt das Grundstück in einem Umfeld, das neben Wohnen auch ein vielseitiges kulturelles und gesellschaftliches Angebot bietet.

Fußballfans erreichen das Stadion des VFR Aalen zu Fuß in ca. 15 Minuten.

ANBINDUNG AN DIE INNENSTADT UND DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Mit dem Fahrrad erreichen Sie den Reichsstädter Markt in ca. 6 Minuten. Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) sowie der Bahnhof Aalen sind mit dem Fahrrad in ca. 8 Minuten erreichbar.

Mit dem Auto ist der Standort ebenfalls gut angebunden, so erreichen Sie die Bundesstraße B 19 in ca. 5 Minuten und die Autobahnanschlussstelle Aalen-Ebnat zur A 7 in ca. 20 Minuten.

Insgesamt handelt es sich um eine sehr attraktive innerstädtische Wohnlage mit hoher Standortqualität.

KOSTEN

Das Grundstück wird zum Höchstgebot veräußert. Das Mindestgebot beträgt 650 €/m². Der Kaufpreis versteht sich einschließlich der bereits entstandenen und erhobenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge. Zusätzlich zum Kaufpreis tragen die Erwerber die Kaufnebenkosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer), die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse sowie die Kosten für die Freimachung des Grundstücks.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bei der Stadt Aalen einzureichen. Die Bewerbung muss ein verbindliches Kaufpreisgebot in €/m², Angaben zur geplanten Anzahl der Wohneinheiten einschließlich einer Finanzierungsbestätigung über das voraussichtliche Gesamtvolumen des Vorhabens enthalten.

Es werden ausschließlich vollständig eingereichte Bewerbungen berücksichtigt. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
Die Bewerbung ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlich sichtbaren Vermerk „Bewerbung für das Grundstück Flst. 3363/11 – Nicht öffnen" einzureichen.

DIE BEWERBUNGSFRIST ENDET AM 31.01.2027

Abgabe innerhalb der Frist beim Rathaus der Stadt Aalen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang (Eingangsstempel).

Maßgeblich für die Vergabe ist grundsätzlich die Höhe des Kaufpreisgebots. Bei gleichem Höchstgebot entscheidet vorrangig die Anzahl der geplanten Wohneinheiten.
Besteht auch danach Gleichheit, ist hilfsweise die erreichte Punktzahl nach städtischen Vergabekriterien maßgeblich.

Die Vergabe des Bauplatzes erfolgt ausdrücklich **nicht** nach den Vergabegrundsätzen der Stadt Aalen

Das Grundstück ist innerhalb von **drei** Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages mit einem Gebäude zu bebauen, welches den bau – und planungsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

UNTERLAGEN / KONTAKT

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze stehen auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de -> Leben -> Wohnen/Leben in Aalen –> verfügbare Bauplätze zum Download bereit.
Diese Unterlagen erhalten Sie auch im Rathaus Aalen.

Kontakt

Stadt Aalen
Amt für Bauverwaltung
und Vermessung
Grundstücksverkehr,
Herr Wanner
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail:
bauverwaltung-immobilien@aalen.de

MITTEILUNGEN AUS UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

„Ich bin Schwabe, ich bin Pfarrer, ich male Bilder"

Sieger Köder war ein Menschenfreund und ein Künstler, der schon zu Lebzeiten die Menschen für Kunst und Kultur begeistern konnte. Ihm zu Ehren wurde in Wasseralfingen der „Sieger-Köder-Weg" gestaltet, bei dem aber auch Werke seiner befreundeten Kunstkollegen zu sehen sind.

So traf sich eine äußerst interessierte Gruppe der Gartenfreunde Hofherrnweiler-Unterrombach in Wasseralfingen, um ein paar von Sieger Köders Kunstwerken „in natura" zu bewundern. Der Spaziergang auf diesem Weg begann bei der Stephanuskirche in Wasseralfingen, die mit vielen Werken Sieger Köders ausgestattet ist. Besonders beeindruckt waren die Anwesenden von den prächtigen Altarbildern, die passend zum Kirchenjahr verändert werden können. Danach folgten alle den Spuren Köders rund um die Kirche und lenkten dann ihre Schritte zum Kocher, wo sie auf dem „Kies" weitere Kunstwerke von Sieger Köder und seinen Kollegen bewundern konnten.
Wie immer klang der schöne Nachmittag bei einem guten Essen in gemütlicher Runde aus.



BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offener Spielnachmittag
Montag, 9. November
14 bis 16 Uhr | Café 1. OG
Wer will, kann gerne ein Spiel mitbringen. Es werden aber auch vor Ort verschiedene Spiele zur Verfügung stehen

Workshop – Einführung in die chinesische Tuschemalerei mit Pinsel und Tusche
Dienstag, 10. November
14 bis 16.30 Uhr | Raum 2.3, 2. OG
Monika Hoffer; Anmeldung unter 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de

Offenes Singen
Montag, 16. November
14 bis 16 Uhr | im Café, 1. OG
Begleitet von der Musikantengruppe

Gemeinsam statt einsam Gemeinsamer Mittagstisch
Kulinarische Reise durch Europa „Schweden“
Dienstag, 17. November | 12 Uhr
gemeinsamer Beginn im Café 1. OG
Köttbular (schwedische Hackbällchen in Rahmsoße) mit Preiselbeeren, Kartoffelstampf und Karottensalat
Nachtisch: Zimtcreme mit Heidelbeeren; Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: 12. November

Nicht vergessen!

Aktiv mit Demenz

Spielerisches Gedächtnistraining – die Gehirnzellen kitzeln
Für Menschen mit Demenz
Dienstag, 17. November
10.30 bis 11.45 Uhr | Café 1. OG
mit Andrea Braun, Gedächtnistrainerin im Bürgerspital (DRK)

Gleichzeitig Parallelangebot
für An- und Zugehörige
Eine WohlfühlZeit vom Alltag mit Demenz – nur für MICH
10.30 bis 11.45 Uhr | Raum 3.5
mit Susanne Traub, Demenzbotschafterin Alzheimergesellschaft BaWü, Gestalttherapeutin, Gestaltberaterin IGBW in Schule, Seelsorge, Beratung
Anmeldeschluss für beide Angebote ist der 10. November

Musik erleben
denn Singen macht Spaß und Singen macht Mut!
Musik ist sehr eng mit Emotionen verknüpft. Die Musik - das Singen ist daher ideal, um einen Zugang zur Lebenswelt von Menschen mit Demenz aufzubauen und Ressourcen zu aktivieren. Diese Musikerlebniszeit lädt ein:
Zum Singen von eingängigen Liedern, zum Bewegen und rhythmischen Ausdruck, zum Hören und zum Spielen von Rhythmusinstrumenten.
Auch An- und Zugehörige sind willkommen.
Dienstag, 24. November
10.30 bis 11.45 Uhr | Café, 1. OG
mit Angela Weinreich (Gitarre, Klavier und Rhythmusinstrumente)
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen von 12 bis 13 Uhr; Kosten 7,50 Euro für Mittagessen, Nachtisch, Wasser; Teilnehmerzahl 8 Personen zzgl. An- und Zugehörige 8 Personen; Anmeldung bis 19. November unter 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de

Ausstellung

„Poesie der Tusche“
chinesische Tuschemalerei
Künstlerin: Monika Hoffer, Ebnat
Ausstellung während der Öffnungszeiten des Bürgerspitals bis zum 14. Januar

Speiseplan KW 46

11.30 bis 13.15 Uhr

- **Mittwoch, 11. November**
 Rigatoni mit Tomatensoße
 Kosten: 7 Euro
- **Donnerstag, 12. November**
 Minestrone mit Panini und Parmesan; Kosten: 5 Euro

INFO

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail: buergerspital@aalen.de

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 27.07.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 268.304.114,33 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.679.591,01 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 09. - 18.11.2026 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 19, ausgelegt. Wir bitten um vorherige Terminanmeldung unter: gk@sw-aalen.de bzw. unter Telefon 07361 952181.

Für den Jahresabschluss 2025 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Be-langen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis

Fortsetzung auf Seite 7

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 6

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Aalen GmbH

5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG " weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

UNSERE ZIELSETZUNG IST, HINREICHENDE SICHERHEIT DARÜBER ZU ERLANGEN,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des§ 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Stuttgart, 8. Juni 2026

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer Stilianos Koulaxidis
Wirtschaftsprüfer Jürgen Beck

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **Peter und Paul Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.- Michael-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Gemeindefest mit Einführung von Pater John Peter; **Weitere Gottesdienste:** So., 10 Uhr Ev. Stadtkirche: ökum. Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Stier-Simon; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Taufe, Thema: Gottes Liebe trägt, Pfarrerin Stier & Team So., 10 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Dekan Dr. Kummer; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr ökum. Gottesdienst zur Friedensdekade, Dekan Dr. Kummer; **Weitere Gottesdienste:** So., 10.30 Uhr ökum. Gottesdienst 100 Jahre Sportverein Waldhausen, Pfarrerin Caroline Bender, Pastoralreferentin Maren Werner

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zum bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan für das Sandwerk im Bürgle E1

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 97 - Landesbergdirektion - wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Gaab GmbH & Co. KG, 73492 Rainau-Buch, beabsichtigt einen Neuaufschluss auf den Flurstücken Nr. 1123 und Nr. 1124. Bei dem geplanten Abbaugebiet handelt es sich eine Fläche auf der Hochfläche am „Bürgle", die sich zwischen den Teilorten Onatsfeld und Heisenberg und dem Stadtbezirk Wasseralfingen befindet.

Mit Antrag vom 07.09.2026 auf Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans sieht die Firma Gaab zunächst die Abschiebung des Oberbodens und dessen fachgerechte Zwischenlagerung vor. Im Anschluss wird mit Schaufelladern und teilweise mit Hydraulikbaggern der unmittelbar darunter liegende Sand im Trockenbauweise gewonnen. Danach erfolgt nach dem Sieben entweder eine zeitweise Zwischenlagerung auf den dafür geplanten Flächen oder eine direkte Verladung auf Lkw. Nach Abschluss der Gewinnung erfolgt die vollständige Rekultivierung des gesamten Gebiets.
Die Zulassung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans bedarf nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.
Aufgrund der Lage der geplanten Abbaufläche innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Unteres Leintal und Wellland" besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b) aa) UVP-V Bergbau sowie die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG. Die Prüfung der Umweltauswirkungen erfolgt im Wege der Umweltverträglichkeitsprüfung des Planfeststellungsverfahrens zur Erteilung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans.
Zum Zeitpunkt des Beginns des Zulassungsverfahrens liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte zum Vorhaben vor:
Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Darstellungen zur Abbauplanung und zu Quer- und Längsschnitten, landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Natura 2000-Erheblichkeitsvorprüfung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Hydrologisches Gutachten, Bodenschutzkonzept.

Für den bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan wird ein Geltungszeitraum von 5 Jahren beantragt.
Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 97, - Landesbergdirektion -, ist zuständige Zulassungsbehörde für den bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan.
Für die Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Anträge mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 09.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026 im Rathaus der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 4. Stock, Zimmer 438 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Diese soll möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07361 521438 oder bauverwaltung-immobilien@aalen.de erfolgen.

Die Anträge mit Planunterlagen werden mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Aalen Einsichtnahme bereitgestellt. Ebenso sind die Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter https://rpf.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachungen/ unter „Bergrechtliche Verfahren" sowie auf der Internetseite des UVP-Verbundes des Landes unter https://www.uvp-verbund.de/bw eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist und danach bis einschließlich 22.12.2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aalen oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben sowie sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Einwendungs- und Äußerungsfrist).
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, werden hiermit von der Auslegung des Antrags benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung, Äußerung und Stellungnahme bei der Stadt Aalen oder beim Regierungspräsidium Freiburg maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben unter Angabe der vollständigen Anschrift vorzubringen, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen bzw. die Äußerungen durch Übersendung einer einfachen E-Mail ist nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.
Einwendungen und Äußerungen werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden bzw. sich äußernden Person werden deren Name und Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung bzw. Äußerung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen bzw. Äußerungen vorgebracht haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass die Personen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Zulassungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Der Planfeststellungsbeschluss ist derjenige, über dessen Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/97-01F.pdf. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.